Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 45 (1962)

Heft: 12

Artikel: Das Gesetz

Autor: Stebler, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REIDENKER

NATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

"Dezember 1962

Nr. 12

45. Jahrgang

Das Gesetz

Da sind in Lüttich einige Leute freigesprochen worden, die des Mordes an einem acht Tage alten «Thalidomid»-Kind angeklagt waren.

Vorher hatte man sie fast ein halbes Jahr lang in Untersuchungshaft behalten, obschon nichts verheimlicht worden war, das Geständnis vorlag und kaum befürchtet werden mußte, die «Täter» würden sich ins ferne Ausland absetzen.

Der Fall ist bekannt. Nach den Presseberichten zu schließen, erfolgte der Freispruch unter dem zwingenden Druck der öffentliche Meinung, die sich unmißverständlich zu diesem Prozeß geäußert hatte.

Versetzen wir uns einmal in die Lage der «Mörder».

Da wird also ein Kind ohne Arme geboren, ein durchaus lebensfähiges Kind. Wäre sein kurzes Dasein nicht durch einen Akt menschlicher Barmherzigkeit ausgelöscht worden, hätte es siebzig Jahre alt werden können, oder achtzig, oder mehr. Ohne Arme.

Stellen wir uns das Dasein eines Menschen ohne Arme vor, soweit die Vorstellungskraft dazu überhaupt ausreicht. Ein Vogel ohne Flügel. Ein Klumpen Hilflosigkeit, der von der Geburt bis zum Tod wie ein ewiger Säugling gewickelt werden muß. Das kleine Kind kann keine Aermchen um den Hals der Mutter schlingen. Später kann es sich nicht selber ankleiden. Jeder Bissen muß ihm von einem Mitmenschen zum Munde geführt werden. Als erwachsener Mensch kann... aber wozu das Verzeichnis seines körperlichen Unvermögens zu Ende denken!

Er kommt in die Jahre, in denen «das Leben» beginnt. Von diesem Leben ist er ausgestoßen. Man stelle sich vor, was in der Seele eines solchen Menschen vorgeht, wie er die Stunde

Inhalt

Das Gesetz
Die Heilige Philomena oder von den
Konsequenzen und Unkonsequenzen der
modernen Wissenschaft
Buchbesprechungen
Von Fichte bis zu Hitler
Zwei Nachträge zu «2+2=5»
Splitter und Späne
Totentafel
Aus der Bewegung
Inhaltsverzeichnis

seines Werdens verflucht und alles miteinbezieht, was mithalf, ihm dieses Leben zu erhalten. Und man versetze sich in den Gemütszustand einer Mutter, die wie andere Mütter das Recht für sich beanspruchen durfte, einen vollwertigen Menschen aufzuziehen.

Nun, sie ist an dieser Aufgabe zerbrochen, wie andere auch zerbrochen wären. Und der Hausarzt hat sich als vernünftig erwiesen. Er hat dem Kind ein unermeßliches, unfaßbares Leiden erspart.

Aber er verging sich, wie die andern Beteiligten, gegen das Gesetz. Das Gesetz schützt die sogenannte Heiligkeit des Lebens.

Die Heiligkeit des Lebens besteht darin, daß man nicht töten darf, auch nicht Säuglinge, die ohne Arme geboren werden. Sonderbarerweise gibt es da bestimmte Ausnahmen von der geheiligten Regel. Der Arzt hätte das Kind auf gesetzlich einwandfreie, unanfechtbare Weise erlösen können. Hätte er eine Uniform angezogen, dem Säugling den Krieg erklärt (neuerdings geht es auch ohne Kriegserklärung) und eine Bombe geschmissen, wäre der Zweck auch erreicht worden, wenn auch nicht ganz so schmerzlos. Er hätte kein halbes Jahr Untersuchungshaft absitzen müssen, und die Weltgeschichte wäre um einen Helden reicher geworden. Einschränkend muß hier freilich festgestellt werden, daß nur Staaten, nicht aber Einzelmenschen zur Kriegführung berechtigt sind, denn wohin würde das führen, wenn jeder Mensch so handelte, wie der Staat es tut. Möglicherweise auch hat der Arzt den Krieg abgelehnt, weil dieser unter Umständen mehr Opfer gefordert hätte, kurz, er hat es mit seiner menschlichen Haltung vereinbart, was ihn hinter Gefängnismauern brachte.

Nun könnte man sich Verschiedenes fragen. Ist der Fabrikant des Thalidomid-Präparates, der daran gewiß nicht schlecht verdient hat, auch ins Gefängnis geworfen worden? Hat man ihm auch den Prozeß gemacht? Ist ihm zufällig auch ein verkrüppeltes Kind geboren worden? Man vernimmt nichts davon. Er ist vermutlich ein braver Mann, dem durch das Nicht-mehr-Verkaufenkönnen seines Gifts gewiß ein großer Gewinnausfall entsteht, und wird fortan harmlosere Pillen drehen müssen.

Sind die zuständigen Instanzen des Gesundheitswesens, die das Thalidomid nicht beanstandet hatten, auch hinter Schloß und Riegel gesetzt worden? Auch von dem ist nichts bekannt.

Ferner: es gibt doch da gewisse Abfallprodukte der Atombomben, die die Eigenschaft haben sollen, in Form von Radioaktivität Kinder schon im Mutterleib zu verstümmeln. Das hindert nicht, daß Atombomben frischfrommfröhlich darauflos hergestellt werden, Begleiterscheinungen hin oder her. Und wenn sich die Folgen dann einstellen und verzweifelte Mütter in ihrer Herzensnot die Konsequenzen ziehen aus einer Untat, die

cotlibliothok

nicht sie begangen haben, dann werden sie angeklagt. Angeklagt wird nicht der Atombombenfabrikant. Denn auch der ist ein ehrenwerter Mann und steht hoch im Ansehen, er schwört auf das Gesetz und die Heiligkeit des Lebens, und er entrüstet sich, wenn er hört, daß Mütter ihre verstümmelten Kinder nicht einem Leben ausliefern wollen, das keines ist.

Tröstlich ist eines: die Reaktion der — immerhin mehrheitlich katholischen — belgischen Oeffentlichkeit. Folgerichtig wäre allerdings, nicht bloß das Verhalten der Angeklagten zu billigen, sondern darauf zu dringen, daß die Voraussetzungen beseitigt werden, die — in Zukunft wohl immer mehr — zwangsläufig zu einem solchen Verhalten führen müssen.

Weniger tröstlich muten gewisse Pressekommentare — in der Schweiz — an, die finden, das Urteil von Lüttich könnte als Freibrief für die Euthanasie mißverstanden werden. Ohne Mißverständnisse geht es offenbar nicht ab.

Ja, das Gesetz!

Und es wird so lange gültig sein, bis es der Menschheit einfällt, sich Gesetze zu geben, die sie befolgen kann, ohne ihre Menschenwürde zu verlieren.

J. Stebler

Die heilige Philomena oder von den Konsequenzen und Inkonsequenzen der modernen Wissenschaft

Da haben wir es mit der Ritenkongregation im Vatikan zu tun. Mögen es mir die hochwürdigsten Monsignori dieser Kongregation zugutehalten, wenn ich als Außenseiter es mir gestatte, mit ihnen heute ein kleines methodisches oder vielleicht auch nur methodologisches Hühnlein zu rupfen. Also los!

I

Durch einen Teil unserer Presse ging vor kurzem folgende Meldung: Seit rund 160 Jahren wird in Neapel und in Kalabrien die Santa Filomena mit besonderer Inbrunst verehrt. Ihre Gebeine sollen sich in einem eigens für sie errichteten Sacrarium in der Nähe von Nola befinden. Die Bevölkerung glaubt fest an die von ihr verrichteten Wunder und hält sie deshalb für eine besonders verehrungswürdige Heilige.

Nun kommt, zur allgemeinen Konsternation der wundersüchtigen und glaubensfreudigen Süditaliener, vom Vatikan die ernst gemeinte Weisung, mit diesem Glauben und Kult sofort Schluß zu machen. Im Zuge einer generellen Revision verschiedener Heiliger der katholischen Kirche hat die genannte Ritenkongregation festgestellt, daß eine Philomena weder als realhistorische Persönlichkeit noch auch als Heilige irgendwie nachzuweisen sei. Um das Maß der Konsternation vollzumachen:

Die von kirchlichen Instanzen herausgegebene «Enciclopedia cattolica» erklärt rund heraus, eine Santa Filomena sei ge schichtlich völlig unbekannt; Behauptungen, sie sei als Märtyrerin unter Kaiser Diokletian für ihren Glauben gestorben, seien vom Anfang bis zum Ende glatt erfunden.

Das sind nun wirklich, vom Vatikan her, neue Töne, an die auch wir Ungläubigen uns zuerst gewöhnen müssen. Doch fassen wir uns bald wieder und geben nun den hochwürdigen Monsignori der Ritenkongregation zu bedenken:

II.

Reverendissimi,

das Kriterium der real-historischen Tatsächlichkeit, das Sie da der Santa Filomena gegenüber anwenden, ist sicher wissenschaftlich einwandfrei. Halten Sie unbedingt daran fest! Mit diesem Kreterium haben Sie der Heiligen den existentiellen Boden unter den Füßen weggezogen; in rasantem Angriff haben Sie ihr und ihrem Kult den Garaus gemacht; Sie haben sie ganz einfach abgestochen. Das also war möglich, war aber keine besondere Heldentat; die Santa Filomena war im Kreis der Heiligen nur ein unbedeutendes Nebenfigürchen; weder sie noch ihre wenigen Anhänger konnten sich Ihnen gegenüber zur Wehr setzen.

Sie haben also, Reverendissimi, die überaus gefährliche Wirksamkeit dieses Kriteriums kennengelernt und anerkannt. Wie ein spitzes Messer in eine mit Luft gefüllte Blase, so stößt unser Kriterium in die luftige Blase einer Legende, einer Tradition; pfeifend und zuletzt seufzend strömt die Luft heraus, und zurück bleibt ein leeres, schäbiges Häutlein, ein erbärmlicher Rest der vorher so aufgeblasenen Herrlichkeit. Und da geben wir Ihnen nun einen guten Rat:

Wenden Sie doch dieses spritzig-gefährliche Kriterium, nun Sie es anerkannt haben, auch gegenüber den vielen allzu vielen anderen Heiligen und Märtyrern an! Stechen Sie mutig hinein in die luftgefüllte Blase auch anderer Legenden und Traditionen! Stechen Sie ebenso mutig hinein in die wesentlichen Dogmen Ihres Glaubensbestandes, zum Beispiel in das Dogma von der leibhaftigen Auferstehung und Himmelfahrt der Jungfrau Maria! Fragen Sie mit derselben Kraft und Konsequenz diesmal nicht nach der historischen, wohl aber nach der räumlichen Realität von Himmel, Fegefeuer und Hölle! Fassen Sie die spitze Waffe dieses Kriteriums noch fester in die Hand und prüfen Sie die Wirksamkeit dieser Waffe auch an den drei Hypostasen der Trinität, am Heiligen Geist, am Gott-Sohn, am Gott-Vater! Fragen Sie mit derselben Unerschrockenheit und Konsequenz, mit der Sie die kleine Philomena erledigt haben, nun auch die drei Personen der hypostatischen Ordnung nach deren real-historischer Tatsächlichkeit; fragen Sie auch hier,

Buchbesprechungen

Georg Hinzpeter: Kosmische Eingriffe in Natur- und Menschheitsentwicklung. Band 1 der Sammlung: Wissenschaftliche Aspekte des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben von S. A. M. Gaastra, Deutschland und Niederlande. 1962. Broschiert. 200 Seiten.

Die Rezension dieses Buches stellt uns vor erhebliche Schwierigkeiten. Kann vielleicht einer unserer Leser dem Rezensenten aus der Not helfen? Unser Autor ist Geologe, genauer Geophysiker und Astrophysiker. Seine Theorien sind nicht nur neu, sie sind revolutionär und stehen zur klassisch-akademischen Geologie im offenkundigen Gegensatz. Den Ertrag seiner jahrzehntelangen Studien hat der Autor in 7 starken Manuskriptbänden niedergelegt. Im vorliegenden Buch gibt er eine knappe Zusammenfassung dieser 7 Bände, und schließlich gibt er, in Schreibmaschinenverviel-

fältigung, noch eine Zusammenfassung aus diesem Auszugsband. So sehr ist dem Autor daran gelegen, überhaupt erst einmal an den heutigen Leser heranzukommen. Eine genaue Durchsicht der beiden Zusammenfassungen ergibt die Gewißheit, daß hinter den Schriften eine überaus reiche und gewissenhafte Arbeit liegt, die ernst genommen sein muß. Dem Vorwort des Verfassers geht eine Einführung voraus, in der sich der Herausgeber freundschaftlich und tatkräftig für seinen Autor einsetzt. Daß ein Autor von der zünftig-akademischen Wissenschaft abgelehnt wird, spricht nicht unbedingt gegen ihn. Die Geistesgeschichte des Abendlandes kennt Fälle genug, da wertvolle Wahrheiten zuerst außerhalb der Universität vertreten wurden und erst später ihre verdiente Anerkennung durch die Universität gefunden haben. Alle diese Tatsachen und Ueberlegungen verpflichten.

Hinzpeter verwertet für seine revolutionären Ideen bereits Befunde der heutigen Kosmonautik (Lunik, Explorer). Wie seinerzeit Georges Cuvier, so rechnet auch Hinzpeter mit einer Reihe von Katastrophen, die mächtig in das Oberflächengeschehen auf der Erde eingegriffen haben; es sind aber nicht, wie bei Cuvier, rein